

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 6
Bayreuth, 23. Juni 2010

Seite 75

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des KommZG;
Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes Konventbau Klosterlangheim 76

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2010 76
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Schulzentrum Kronach" für das Haushaltsjahr 2010..... 77
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2010 78

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Bamberg und Lichtenfels zur Durchführung des LIFE-Natur-Projektes "Oberes Maintal" 80
Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie Änderung der Verbandsatzung 81
Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Silberberg des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof 82
Durchführung des KommZG;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2010 83

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken 84

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 84

Buchbesprechungen..... 90

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1444.01 h

**Vollzug des KommZG;
Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Konventbau Klosterlangheim
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konventbau Klosterlangheim hat am 22. April 2010 die Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird die Satzung nachstehend amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 17. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Konventbau Klosterlangheim**

Vom 23. April 2010

Auf Grund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

erlässt der Zweckverband Konventbau Klosterlangheim folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Konventbau Klosterlangheim vom 30. Juni 1993 (Regierungsamtsblatt Oberfranken, Folge 6/1993) wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 3 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

"1. in Haushalts- und Finanzangelegenheiten für die Verfügung über Einzelbeträge, die im Haushalt festgelegt sind, bis zu einem Betrag von 10.000,00 €, im Übrigen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall;"

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Lichtenfels, 23. April 2010
Zweckverband Konventbau Klosterlangheim
Dr. Bianca F i s c h e r
Verbandsvorsitzende

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Berufsschulen
Stadt und Landkreis Bamberg
für das Haushaltsjahr 2010
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg hat am 23. März 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bamberg wäh-

rend der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 14. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. B r o s i g
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Berufsschulen
Stadt und Landkreis Bamberg
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 16, 17 und 18 der Verbands-

satzung in derzeit gültiger Fassung erlässt der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 4.793.258,00 € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 5.208.228,00 € und dem Saldo (Jahresergebnis) von - 414.970,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 3.924.300,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.136.500,00 € und einem Saldo von - 212.200,00 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.327.000,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.916.500,00 € und einem Saldo von - 1.589.500,00 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0,00 € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 12.699,00 € und einem Saldo von - 12.699,00 €
 - d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von - 1.814.399,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

- 1.1 für laufende Verwaltungstätigkeit 2.700.000,00 €
- 1.2 aus Investitionstätigkeit
 - 1.2.1 nach § 17 Abs. 2 Verbandssatzung 300.000,00 €
 - 1.2.2 nach § 17 Abs. 3 Verbandssatzung 800.000,00 €

Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandmitgliedern Umlagen.

2. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung wird für die Verbandsglieder wie folgt festgesetzt:

- 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

- Stadt Bamberg	45,00 %	1.215.000,00 €
- Landkreis Bamberg	55,00 %	1.485.000,00 €

 des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

- 2.2 Investitionstätigkeit:

- Stadt Bamberg	45,00 %	135.000,00 €
- Landkreis Bamberg	55,00 %	165.000,00 €

 des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

3. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 3 der Verbandssatzung wird für die Verbandsglieder wie folgt festgesetzt:

- Investitionstätigkeit:
- | | | |
|---------------------|---------|--------------|
| - Stadt Bamberg | 32,63 % | 261.040,00 € |
| - Landkreis Bamberg | 67,37 % | 538.960,00 € |
- des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Zweckverbandes wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bamberg, 23. März 2010
**Zweckverband Berufsschulen
 Stadt und Landkreis Bamberg**
 Dr. Günther D e n z l e r
 Landrat
 Vorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Schulzentrum Kronach" für das Haushaltsjahr 2010 Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach hat am 15. März 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan

liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 510) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 19. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
 Dr. Brosig
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
 Schulzentrum Kronach
 für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- (BayRS 2230-7-1-K) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) i.V.m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) sowie § 15 der Verbandssatzung vom 12. Januar 1977 (RABl OFr. S. 5) in der ab 1. Januar 1999 gültigen Fassung (OFrABl Folge 5/1999), zuletzt geändert mit Satzung vom 26. März 2009 (OFrABl Nr. 7/2009 vom 23. Juni 2009, S. 82), erlässt der Zweckverband Schulzentrum Kronach folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	486.800,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.500.000,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) Die Investitionskostenumlage (§ 17 der Verbandssatzung) beträgt nach dem satzungsmäßigen Verteilungsmaßstab

für den Landkreis Kronach	1.475.000,00 €
für den Schulverband Kronach III	606.500,00 €
für den Verein "Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.", Kronach	1.500,00 €

(2) Die Betriebskostenumlage (§ 18 der Verbandssatzung) beträgt nach dem satzungsmäßigen Verteilungsmaßstab

für den Landkreis Kronach	330.400,00 €
für den Schulverband Kronach III	114.900,00 €
für den Verein "Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.", Kronach	17.400,00 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Kronach, 15. März 2010
Die Verbandsversammlung
 M a r r
 Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des
 Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik
 und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
 für das Haushaltsjahr 2010
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 30. März 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im

Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 510) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO).

Bayreuth, 26. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
 Dr. Brosig
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des
 Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik
 und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken
 für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) i.V.m. Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. April 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) sowie § 14 der Zweckverbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1995 (RABl OFr. Folge 4/95), zuletzt geändert mit Satzung vom 16. März 2006 (OFrABl Nr. 5/2006 vom 23. Mai 2006, S. 62) erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben auf	1.683.100,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben auf	13.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5

(1) **Betriebskostenumlage**

- Die Betriebskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2010 auf 969.600,00 € festgesetzt.
- Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

(2) **Investitionskostenumlage**

- Die Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2010 auf 13.000,00 € festgesetzt.
- Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Kronach, 12. April 2010
Der Verbandsvorsitzende
 Dr. Günther D e n z l e r

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8639 - 8/08

**Vollzug des Gesetzes über die
kommunale Zusammenarbeit (KommZG);
Zweckvereinbarung zwischen den
Landkreisen Bamberg und Lichtenfels
zur Durchführung des
LIFE-Natur-Projektes "Oberes Maintal"
Bekanntmachung**

Zur Durchführung des LIFE-Natur-Projektes "Oberes Maintal" haben die Landkreise Bamberg und Lichtenfels gem. Art. 7 Abs. 1 KommZG eine Zweckvereinbarung geschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat die Zweckvereinbarung mit Schreiben vom 11. Mai 2010 Nr. 55.1 - 8639 - 8/08 gem. Art. 12 Abs. 2 Satz 1, Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG genehmigt.

Gem. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG werden hiermit die Genehmigung und der Wortlaut der Zweckvereinbarung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 27. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsdirektor

**Zweckvereinbarung zwischen den
Landkreisen Bamberg und Lichtenfels
zur Durchführung des
LIFE-Natur-Projektes "Oberes Maintal"**

Zwischen dem Landkreis Bamberg, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Günther Denzler, und dem Landkreis Lichtenfels, vertreten durch Herrn stellv. Landrat Helmut Fischer, wird zum Zwecke der Abwicklung des LIFE-Natur-Projektes "Oberes Maintal", das sich auf beide Landkreise erstreckt, folgende

Zweckvereinbarung

gem. Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271) geschlossen:

Präambel

Das Obere Maintal ist einerseits gekennzeichnet durch seine Nutzung als Wohn-, Arbeits- und Verkehrsraum, aber auch als Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Andererseits sind

weite Bereiche des Maintals wichtige Bestandteile des Europäischen Biotopverbundnetzes Natura 2000, ausgewiesene Schutzgebietsflächen oder aus anderen Gründen dem Naturschutz gewidmet. Im Rahmen des von der EU und weiteren öffentlichen Stellen geförderten LIFE-Natur-Projektes besteht die Möglichkeit, die unterschiedlichen Interessen zu entflechten. Mit dem Projekt können z.B. Flächen angekauft und gestaltet, Nistflöße, Großvogelnisthilfen, Aussichtspunkte oder Info-Tafeln errichtet, oder Wege angelegt werden. Das Projekt erstreckt sich auf die Natura 2000 Gebiete in den Landkreisen Lichtenfels und Bamberg.

**§ 1
Aufgaben und Befugnisse**

(1) Der Landkreis Bamberg übernimmt die Projektträgerschaft für das LIFE-Natur-Projekt "Oberes Maintal". Er wird im Folgenden daher "Projektträger" genannt.

(2) Der Projektträger hat die Aufgabe, die sich aus dem LIFE-Natur-Förderantrag ergebenden Maßnahmen in den Landkreisen Bamberg und Lichtenfels finanz- und verwaltungstechnisch abzuwickeln. Dazu gehören insbesondere die Einsetzung eines Projektmanagers und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowohl bezüglich der Beantragung und Verteilung der Fördergelder als auch der Auszahlungen an die ausführenden Stellen sowie die Verwahrung aller damit zusammenhängenden Unterlagen. Damit verbunden ist die Übertragung der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Befugnisse vom Landkreis Lichtenfels auf den Projektträger. Die Einsetzung eines Projektmanagers erfolgt nach Zustimmung durch den Landkreis Lichtenfels.

**§ 2
Eigentumsverhältnisse**

(1) Rechtsgeschäfte, die den Grunderwerb betreffen, werden durch den jeweils örtlich betroffenen Landkreis selbst getätigt. Die Grundstücke gehen in das Eigentum des jeweiligen Landkreises über.

(2) Die erworbenen beweglichen Gegenstände, die nicht verbraucht werden, wie z.B. Videokamera, Laptop, Beamer und Wanderausstellung verbleiben auch nach Abschluss des Projektes beim Projektträger. Die errichteten Bauwerke bzw. erworbenen und installierten Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Aussichtstürme, Infotafeln und Hinweisschilder gehen mit der Errichtung bzw. Installation, soweit sie sich auf landkreiseigenen Grundstücken befinden, in das Eigentum des jeweiligen Landkreises über. Der jeweilige

Landkreis ist für die Instandhaltung nach Projektabschluss verantwortlich. Soweit sich die Bauwerke bzw. Einrichtungsgegenstände nicht auf landkreiseigenen Grundstücken befinden, hat der Projektträger die künftige Instandhaltung nach Projektabschluss mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer und ggf. einem künftigen Unterhaltsträger vertraglich zu regeln.

§ 3

Personal und Zusammenarbeit

(1) Das für die Erfüllung der Aufgaben notwendige Personal wird vom Projektträger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

(2) Der Landkreis Lichtenfels überprüft und berät fachlich die Umsetzung der Maßnahmen auf seinem Gebiet. Er fertigt gegenüber dem Projektträger entsprechende Prüfberichte in der für die Abrechnung und Beantragung der Fördermittel erforderlichen Form.

§ 4

Laufzeit, Kündigung

Die Zweckvereinbarung wird für die Dauer der Laufzeit des LIFE-Natur-Projektes "Oberes Maintal" geschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5

Änderung

Die Änderung der Zweckvereinbarung bedarf der Schriftform und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt nach ihrer Genehmigung am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Lichtenfels, 3. Mai 2010

Landkreis Lichtenfels

Helmut F i s c h e r , stellv. Landrat

Bamberg, 3. Mai 2010

Landkreis Bamberg

Dr. Günther D e n z l e r , Landrat

Nr. 55.1 - 8744.02 - 6/07

**Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
sowie
Änderung der Verbandssatzung
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 5. Mai 2010 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Gemäß Art. 24

Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 24. Juni 2010 bis 2. Juli 2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach (Zi.Nr. P 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Darüber hinaus hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus am 5. Mai 2010 nachstehende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG werden diese Satzungen hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 11. Juni 2010

Regierung von Oberfranken

R e i ß e n w e b e r

Ltd. Regierungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Bauschuttdeponie Kirchleus
für das Jahr 2010**

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	2.505.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	2.221.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die nach § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Betriebskostenumlage wird auf 2.349.400,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Kulmbach, 27. Mai 2010

Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus

Klaus Peter Söllner
Verbandsvorsitzender

**Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes
Bauschuttdeponie Kirchleus**

Der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus erlässt auf Grund Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1996 (RABl OFr. Nr. 13/1996), zuletzt geändert mit Satzung vom 31. Oktober 2006 (OFrABl Nr. 11/2006) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf für die Errichtung, Erweiterung und Erneuerung der Anlage wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).
Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen laufenden Finanzbedarf zu decken.
Die Umlagen werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder umgelegt. Die Modalitäten der Umlagenberechnung und -erhebung regelt die Verbandsversammlung durch Beschluss. Die jeweilige Höhe der Umlagen wird in der Haushaltssatzung für jedes Haushaltsjahr festgesetzt.
2. § 17 Abs. 2 wird gestrichen.
3. § 18 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
Die Jahresrechnung ist innerhalb sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen.
4. § 18 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten

beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung alsbald über die Entlastung. Verweigert die Verbandsversammlung die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, so hat sie die dafür maßgebenden Gründe anzugehen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Kulmbach, 6. Mai 2010

Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus

Klaus Peter Söllner
Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.02 - 2/2010

**Plangenehmigungsverfahren für
die Deponie Silberberg
des Abfallzweckverbandes
Stadt und Landkreis Hof
Bekanntmachung gemäß
§ 3 a Satz 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof beabsichtigt die wesentliche Änderung der Deponie Silberberg durch Aufbringung einer Oberflächenabdichtung und Erneuerung des Sickerwasser- und Gaserfassungssystems. Hierzu hat der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof eine abfallrechtliche Plangenehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 1 und 2 UVPG ist für das Vorhaben die so genannte Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass bei der Deponie Silberberg nach Stilllegung und Umsetzung der geplanten Änderungsvorhaben im Vergleich zum derzeitigen Zustand eine Verbesserung der Auswirkungen auf die maßgeblichen Schutzgüter eintreten wird.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 11. Juni 2010

Regierung von Oberfranken

Reißeneuber
Ltd. Regierungsdirektor

Nr. 55.2 - 2533.02 (4)

**Durchführung des KommZG;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Nordbayern
für das Haushaltsjahr 2010
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 30. April 2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Sie wird nachstehend gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 2. Stock, Zi.Nr. H 211, öffentlich zur Einsicht auf.

Bayreuth, 17. Mai 2010
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Nordbayern
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund § 10 Verbandssatzung vom 26. August 1999 (OFrABl, Folge 10, vom 20. Oktober 1999), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. Juli 2008 (OFrABl, Folge 8, vom 22. August 2008) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) und der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 (BayRS 2023-3-I) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.956.700,00 €
einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.621.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Finanzerträge von	60.000,00 €

einem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen von	10.000,00 €
einem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	65.000,00 €
einem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	7.000,00 €

und

im **Finanzplan** mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	6.915.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	6.921.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	999.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	572.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für die Beseitigung von Tierkörpern gem. § 20 Abs. 1 Verbandssatzung wird festgesetzt auf

690.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bamberg, 30. April 2010
**Zweckverband
Tierkörperbeseitigung Nordbayern**
Dr. Günther D e n z l e r
Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

Sitzungen des Bezirkstags und des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken

BA 0113 - 07/08 - 13

Die 7. Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 8. Juli 2010, 09:00 Uhr, im Kleinen Sitzungssaal der Bezirksverwaltung, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,

statt.

BT 0113 - 12/08 - 13

Die 12. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 29. Juli 2010, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnungen für diese Sitzungen werden, soweit sie Beratungsgegenstände enthalten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. Juni 2010

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r
Bezirkstagspräsident

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

- **Allgemeines**

Ausstellungsankündigung:

200 Jahre Regierung von Oberfranken in Bayreuth

Am 30. Juni 1810 kam das preußische -kurzzeitig französische- Fürstentum Bayreuth durch Ankauf zum Königreich Bayern. Die daraufhin gebildete Verwaltungseinheit "Mainkreis" war räumlich und institutionell die Grundlage des heutigen Regierungsbezirks Oberfranken. Bayreuth wurde zur Hauptstadt der Verwaltungseinheit "Mainkreis" -seit 1817 "Obermainkreis", seit 1838 "Oberfranken"- bestimmt und damit zum Sitz der Regierungsbehörde und ihrer Präsidenten. Die Ausstellung "Die Präsidenten - 200 Jahre Regierung von Oberfranken in Bayreuth" sowie das begleitend erscheinende gleichnamige Buch beleuchten die 200-jährige Geschichte des Regierungsbezirks anhand der Biographien und Leistungen seiner 24 Präsidenten. Darüber hinaus wird die territoriale und behördliche Entwicklung des Regierungsbezirks erläutert. Die Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg ist vom 2. Juli bis zum 9. September in der Regierung von Oberfranken zu sehen.

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Ausstellung "Die Präsidenten - 200 Jahre Regierung von Oberfranken in Bayreuth"

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 16:30 Uhr

Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr

- **Konjunkturpaket II**

Konjunkturpaket II in Oberfranken:

Mehr als zwei Drittel der Projekte sind begonnen

Die Umsetzung des Konjunkturpakets II schreitet in Oberfranken weiter voran: Von den bisher bewilligten rund 94,3 Mio. € an Fördermitteln für Investitionen von rund 139 Mio. € sind die meisten bereits verplant und beauftragt, bei 174 von 220 bisher bewilligten Maßnahmen haben die Kommunen der Regierung von Oberfranken den Baubeginn angezeigt. Auf Grund des Baufortschritts konnte die Regierung bisher rund 10,4 Mio. € an Kommunen, private und kirchliche Träger und sonstige Antragsteller auszahlen.

Ins Konjunkturpaket II sind in Oberfranken bis heute 226 Projekte aus den verschiedensten Bereichen wie Umweltbildung, Tourismus, Breitband, Lärmsanierung an kommunalen Straßen,

Krankenhausbau, Städtebauförderung aufgenommen worden. Den Schwerpunkt bildete die energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur von Schulen, Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsbauten mit 150 Maßnahmen; bei 143 Projekten haben die Kommunen bereits mit dem Bau begonnen.

Durch das Konjunkturpaket II werden in Oberfranken Investitionen von über 143 Mio. € angestoßen mit einer Fördersumme von knapp 97 Mio. €. Allein für die energetische Sanierung kommunaler Infrastruktur wurden rund 70 Mio. € an Fördermitteln bewilligt. Hier erfolgt die Förderung durch einen Zuschuss in Höhe von in der Regel 87,5 % der förderfähigen Kosten, wobei vom Bund 75 % und vom Freistaat Bayern 12,5 % der vorgesehenen Zuwendung zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich zum Konjunkturpaket II wurden fünf Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 8,6 Mio. € in den Investitionspakt 2009 aufgenommen. Hier sind bis heute vier Vorhaben bewilligt.

Nach den witterungsbedingten Verzögerungen im vergangenen Winter werden viele Träger die kommenden Schulferien erneut zum Anlass nehmen, weitere Baumaßnahmen insbesondere bei Schulen und Kindergärten zu starten. Nachdem ein Anspruch auf Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II nur bis zum Ablauf des Jahres 2011 besteht und Auszahlungen im Schlussjahr nur für im Jahr 2010 begonnene Vorhaben gewährt werden können, wird die Bautätigkeit in diesem Jahr einen ersten Höhepunkt erreichen.

Weitere Informationen über den Sachstand zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Oberfranken finden sich unter www.regierung.oberfranken.bayern.de (-> Konjunkturpaket II -> Aktuelle Übersichten über den Stand in Oberfranken).

• Soziales

Aktion Integration;
Regierung von Oberfranken lobt Integrationspreis 2010 aus

Die Regierung von Oberfranken lobte auch in diesem Jahr im Rahmen der "Aktion Integration" der Bayerischen Staatsregierung einen Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit in der Region aus. Mit dem Preis werden Aktivitäten gewürdigt, die Integration erfolgreich und nachhaltig unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement auf Seiten der einheimischen und/oder der ausländischen Bevölkerung spielen dabei eine besondere Rolle. Das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Verfügung gestellte Preisgeld von 5.000 € soll auf mindestens drei Projekte verteilt werden. Die Preisverleihung ist am Mon-

tag, den 27. September 2010, während der interkulturellen Woche, vorgesehen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning ruft alle Kommunen, Vereine, Organisationen, Verbände und die Kirchen, die in Oberfranken Projekte zur Integration durchführen oder in sonstiger Weise nachhaltig die Integration fördern, auf, sich zu bewerben. Die Bewerbungsunterlagen mit Darstellung der Aktivitäten können **bis Freitag, den 16. Juli 2010**, an die Regierung von Oberfranken, z.H. Herrn Hermann Schuberth, Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth, Tel. 0921/604-1618, E-Mail: hermann.schuberth@reg-ofr.bayern.de, gesendet werden. Um eine sachgerechte Auswahlentscheidung treffen zu können, wird um eine kurze Darstellung der Integrationsprojekte und einige Ausführungen zur Begründung des Vorschlages gebeten. Hierzu kann auch der im Internet der Regierung von Oberfranken unter www.regierung.oberfranken.bayern.de/buerger_und_staat/migranten/integration/index.php abrufbare "Fragebogen zu Integrationsprojekten in Oberfranken" verwendet werden.

• Kommunales

Straßenunterhaltszuschüsse von rund 9,34 Mio. € für Oberfrankens Gemeinden

Oberfränkische Gemeinden erhalten im Jahr 2010 Straßenunterhaltszuschüsse in Höhe von 9.338.400 €. Die Mittel werden von den Landratsämtern an die Gemeinden ausgezahlt und teilen sich wie folgt auf:

➤ Landratsamt Bamberg:	1.168.800 €
➤ Landratsamt Bayreuth:	1.725.600 €
➤ Landratsamt Coburg:	1.003.200 €
➤ Landratsamt Forchheim:	946.800 €
➤ Landratsamt Hof:	1.442.400 €
➤ Landratsamt Kronach:	716.400 €
➤ Landratsamt Kulmbach:	799.200 €
➤ Landratsamt Lichtenfels:	709.200 €
➤ Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge:	826.800 €

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen. Zum Vergleich: 2009 standen in Oberfranken 9,29 Mio. € zur Verfügung.

• Wirtschaft

Mittelstandspakt Bayern am 16. Juni 2010 in Bayreuth

Die Regierung von Oberfranken veranstaltete im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gemeinsam mit weiteren Partnern im Rahmen des Mittelstandspaktes Bayern am 16. Juni

2010 in der Stadthalle Bayreuth einen Informativtag für die mittelständische Wirtschaft.

Zu der Veranstaltung waren alle kleinen und mittleren Betriebe aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe und freien Berufen in Oberfranken eingeladen. An diesem Tag informierten Experten von insgesamt 24 Verbänden, Organisationen, Banken und Behörden mit Vorträgen, Workshops und Infoständen über Themen, die den Mittelstand gerade auch in der aktuellen Konjunktur- und Finanzkrise besonders interessieren. Vorgestellt wurde das breite Unterstützungsangebot für den bayerischen Mittelstand von der Beratung bis zur finanziellen Förderung. Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildete das Thema "Finanzierung für den Mittelstand". Die Veranstaltung diente auch dazu, Kontakte zwischen den Teilnehmern und den verschiedenen Paktpartnern zu knüpfen.

Mit dem Mittelstandspakt Bayern werden die Aktivitäten der für die mittelständische Wirtschaft im Freistaat wichtigen Institutionen vernetzt und gebündelt. Dem Mittelstand als tragender Säule der bayerischen Wirtschaft sollen dadurch bestmögliche Rahmenbedingungen und eine maßgeschneiderte Unterstützungspalette angeboten werden.

• Bauen

Bundesstraße 303neu, Ost-West-Verbindung Fichtelgebirge
Aktuelle Untersuchungsergebnisse zur B 303neu vorgestellt

Regierungspräsident Wilhelm Wenning und der Leiter des Staatlichen Bauamtes Bayreuth, Kurt Schnabel, stellten am 19. Mai 2010 den aktuellen Planungsstand zur B 303neu von der A 9 über die A 93 und weiter bis Schirnding in der Regierung von Oberfranken vor. Konkret ging es um die Machbarkeitsstudie und eine ergänzende Verkehrsuntersuchung, die das Staatliche Bauamt Bayreuth auf der Grundlage der im Januar 2009 vorgestellten Teilergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) für die B 303neu erstellt hat.

Bei einer Pressekonferenz am 30. Januar 2009 in der Regierung von Oberfranken hatte Innenminister Joachim Herrmann dargelegt, dass der im "Weiteren Bedarf" enthaltene zweibahnige Bau der B 303neu zwischen der A 93 und der A 9 in dieser Form aktuell nicht weiterverfolgt werden soll. Stattdessen soll die bestehende B 303 schnellstmöglich, nach lokalem Bedarf abschnittsweise, leistungsgerecht, aber mit einem gegenüber dem Bedarfsplan reduzierten Querschnitt, anwohnerfreundlich und umweltgerecht ertüchtigt werden.

Für den Ostabschnitt der B 303neu von Schirnding bis zur A 93 bestand Konsens darüber, dass die Lücke zwischen Schirnding und der A 93 und weiter bis Marktredwitz-West zweibahnig geschlossen werden soll, da die tschechischen Nachbarn die zuführende Straße von Karlsbad bis Eger auf rund 40 km autobahnähnlich ausbauen.

Die geänderte Vorgehensweise wurde im Juni 2009 mit dem Bundesverkehrsministerium besprochen. Als Ergebnis wurde das Staatliche Bauamt Bayreuth beauftragt, auf Grundlage der bisher vorliegenden Teilergebnisse der UVS eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und die Verkehrsuntersuchung fortzuschreiben.

Folgende Varianten wurden untersucht:

- Variante 1: Korridor C (exemplarisch für einen Neubau) - zweibahnig
- Variante 2: Korridor C - einbahnig
- Variante 3: Korridor D+Z (bestandsorientierte Lösung) - zweibahnig
- Variante 4: Korridor D+Z - einbahnig.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass bautechnisch alle vier untersuchten Varianten realisierbar sind. Bei Baulängen zwischen 37 km und 47 km bewegen sich die Kosten für die einzelnen Varianten zwischen rund 300 Mio. € und rund 1,1 Mrd. €. Die maximalen Verkehrsbelastungen für den Prognosehorizont 2025 liegen je nach Variante im Bereich von 15.000 bis 19.000 Fahrzeugen pro Tag.

Das Bundesverkehrsministerium führt derzeit mit den neuen Daten analog zur Vorgehensweise bei einer Bedarfsplanfortschreibung eine Nutzen/Kosten-Bewertung durch. Voraussichtlich Mitte 2010 soll dann ein Gespräch zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der Bayerischen Straßenbauverwaltung zu den Teilergebnissen der UVS, der darauf aufbauenden Machbarkeitsstudie sowie der vom Bund bis dahin vorgenommenen Nachbewertung stattfinden, in dem das weitere Vorgehen zur B 303 abgestimmt werden soll.

Für den Abschnitt Marktredwitz-West bis Landesgrenze steht hierbei schon heute fest, dass an dem im Bedarfsplan enthaltenen zweibahnigen Ausbau der B 303 festgehalten werden soll. Dies wurde kürzlich in einem Spitzengespräch zwischen Innenminister Herrmann und Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer bestätigt. Auf die Pressemitteilung (M43/2010) des Bayerischen Staatministeriums des Innern vom 17. Mai 2010 wird verwiesen.

Die Inhalte der Machbarkeitsstudie sind auf der Internetseite des Staatlichen Bauamtes Bayreuth (www.stbabt.bayern.de/strassenbau/projekte/s_prj_b303.php) einzusehen.

Regierung von Oberfranken bewilligt 138.000 € für Architektenwettbewerb zum Richard-Wagner-Museum in Bayreuth

Die Regierung von Oberfranken hat der Stadt Bayreuth für den Architektenwettbewerb zur Neugestaltung des Richard-Wagner-Museums (Villa Wahnfried) aus dem Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil I - Grundprogramm Zuschüsse in Höhe von 138.000 € bewilligt. Davon wurden Landesmittel in Höhe von 69.000 € vom Bayerischen Landtag bereitgestellt, der Bund beteiligt sich mit dem gleichen Anteil. Die Gesamtkosten des Wettbewerbes betragen rund 230.000 €.

Nach mehr als 30 Jahren Museumsbetrieb besteht dringender Handlungsbedarf, das Richard-Wagner-Museum zeitgemäß und zukunftsweisend umzugestalten und zu erweitern. Die Villa Wahnfried ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung und prägt das Bild der Bayreuther Innenstadt mit seinen historischen Gebäuden. Der Architektenwettbewerb dient dazu, adäquate, architektonisch hochwertige Lösungen zu entwickeln, die der Bedeutung des Museums für die Stadt Bayreuth gerecht werden.

Der Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes ist bereits als Impulsprojekt im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Bayreuth enthalten, welches im Mai 2009 von der AGS München fertig gestellt wurde. Der Architektenwettbewerb baut auf einer Machbarkeitsstudie des Ateliers Erich Hackel aus München auf.

Parkplatz mit WC an der BAB A 70 bei Stadelhofen genehmigt

Mit Beschluss vom 26. Mai 2010 hat die Regierung von Oberfranken den Plan für den Neubau einer unbewirtschafteten Autobahnparkplatz-Anlage mit WC (sog. PWC-Anlage) an der BAB A 70 bei Stadelhofen festgestellt. Die Anlage wird zwischen den bereits bestehenden Anlagen "Giechburgblick" und "Rotmaital" entstehen und den Namen "Wiesentquelle" tragen. Insgesamt sind an der beidseits der A 70 gelegenen Anlage 68 Stellplätze für Pkws, 67 für Lkws, zwölf für Busse/Caravans sowie sechs für Schwerbehinderte vorgesehen.

Startschuss für grenzüberschreitenden Radweg zwischen Tröstau und Asch – Regierungspräsident Wilhelm Wenning übergab Förderbescheid für ersten Bauabschnitt

Beim Spatenstich zum grenzüberschreitenden Radweg zwischen Tröstau (Lkr. Wunsiedel i. Fichtelgebirge) und Asch (Tschechien) übergab Regierungspräsident Wilhelm Wenning am 21. Mai 2010 den Förderbescheid über 720.000 € für den ersten Bauabschnitt des Geh-

und Radweges auf der ehemaligen Bahnlinie zwischen Göpfersgrün und Thiersheim an die Bürgermeister von Wunsiedel und Thiersheim. "Ich freue mich, dass mit dem Förderbescheid der erste Schritt zur Verwirklichung des ehrgeizigen grenzüberschreitenden Projektes zwischen Tröstau und Asch vollzogen ist", so Wenning.

Das 3,7 km lange Radwegestück kostet 977.000 €, wovon 955.000 € zuwendungsfähig sind. Der genehmigte Festbetrag in Höhe von 720.000 € bedeutet einen Fördersatz von 75 %. "Diese sehr hohe Förderung ist nur möglich, weil sich die Stadt Wunsiedel und der Markt Thiersheim frühzeitig entschieden haben, für das Radwegestück die Herstellungskosten zu übernehmen und Zuwendungen aus dem FAG-Förderprogramm "Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast" zu beantragen. Nur dort gibt es diesen Zuschuss", meinte Wenning. Dieses Sonderprogramm mit seinen hohen Fördersätzen hat sich in Oberfranken für den Bau von unselbstständigen Geh- und Radwegen an Staatsstraßen zu einem wahren Renner entwickelt. Bis 2011 werden in Oberfranken 25 Projekte mit einem Zuwendungsvolumen von rund 9,4 Mio. € über dieses Förderprogramm realisiert werden.

Radwegekonzept für den Landkreis Kronach an Innenminister Herrmann übergeben

Bei der Verkehrsfreigabe des Rennsteigradweges am 5. Juni 2010 überreichte Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin dem bayerischen Innenminister Joachim Herrmann und Landrat Oswald Marr das druckfrische Radwegekonzept für den Landkreis Kronach.

"Die Potenziale des Radverkehrs sind bei Weitem nicht ausgeschöpft", da sind sich die oberfränkische Regierungsvizepräsidentin und Bayerns Innenminister einig. Staatsminister Herrmann sieht daher den Radverkehr als einen wichtigen Teil der bayerischen Verkehrspolitik und will die bisherigen Aktivitäten auf diesem Sektor noch verstärken.

"Das neue Radwegekonzept leistet dazu einen wichtigen Beitrag: Ziel des Konzeptes ist es, im Landkreis Kronach ein möglichst verkehrssicheres, zusammenhängendes und landkreisübergreifendes Netz an Radwegen mit Anbindungen bis nach Thüringen zu schaffen", so Platzgummer-Martin bei der Vorstellung der Broschüre. "Denn nur ein optimaler Verbund von lokalen, regionalen und überregionalen Radwegen schafft ein qualitativ hochwertiges Radwegenetz, das von Freizeitradlern und Alltagsradlern gleichermaßen angenommen wird."

Das Pilotprojekt geht auf eine Initiative von Regierungsvizepräsident Wilhelm Wenning zurück, unter dessen Federführung für den Landkreis Kro-

nach ein Radwegekonzept als Pilotprojekt erarbeitet wurde. Neben einer Bestandsaufnahme wurden sinnvolle Hauptrouten, Nebenrouten und ein Ergänzungsnetz definiert, in die auch alle nationalen und internationalen Radwegrouten eingebunden sind. Mit diesem Werk können die Verwaltungen durch punktuelle bauliche Ergänzungen und eine einheitliche Beschilderung, von der heuer ein Großteil bereits realisiert wird, mittelfristig das Radwegenetz optimieren.

Das Radwegekonzept ist zugleich ein wichtiger Baustein für die Tourismusförderung im Frankenwald. "Zur Tourismusförderung ist aber ein bunter Strauß an Maßnahmen erforderlich. Hierzu ist ein 'Runder Tisch' bei der Regierung von Oberfranken mit den beteiligten Bürgermeistern geplant", so Platzgummer-Martin.

"Das ist erst der Anfang", so die Regierungsvizepräsidentin, "denn solche Radwegekonzepte muss es künftig für ganz Oberfranken geben. Ich hoffe, dass auch andere Landkreise nachziehen werden." Das ehrgeizige Ziel der Regierung von Oberfranken verlangt jedoch ein koordiniertes Bemühen und ein hohes Engagement aller beteiligten Radwegebausträger - vom Freistaat Bayern bis hin zu den einzelnen Städten und Gemeinden.

Projektbeteiligte waren neben der Regierung das Staatliche Bauamt Bamberg und der Landkreis Kronach.

Das Radwegekonzept ist auch im Internet verfügbar unter www.regierung.oberfranken.bayern.de (-> Straßen und Verkehr -> Straßen- und Brückenbau/Radwege/Radwegkonzepte in Oberfranken).

Städtebauförderung:

Modellvorhaben "Kooperationen" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt gesucht

Der Freistaat Bayern setzt das erfolgreiche Modellvorhaben "Kooperationen - Pilotprojekte für die Stadtgesellschaft" mit dem Programmjahr 2011 fort.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" werden Modellprojekte gesucht, die den Aufbau neuer Netzwerke der Stadtgesellschaft unterstützen. Gemeinsame Ziele sind es, die soziale Infrastruktur stärker zu vernetzen, Raum für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt zu geben, Integration, Beschäftigung und Qualifizierung zu fördern und nicht zuletzt die lokale Ökonomie und die Nahversorgung in den Quartieren zu stärken.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning:

"Derzeit sind vier oberfränkische Städte - Bamberg, Bayreuth, Hof und Kronach - in der aktuellen zweiten Phase des Modellvorhabens mit acht Projekten aktiv. Gemeinsam mit Kooperations-

partnern haben sie innovative, neuartige Maßnahmen entwickelt, die bisher nur modellhaft durchgeführt werden können. So liegt ein besonderer Vorteil dieses Modellvorhabens darin, dass der Beitrag der Kooperationspartner den kommunalen Miteleistungsanteil deutlich verringern kann und somit die Gemeinde entlastet."

Die Modellprojekte der dritten Phase werden wie bisher in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren ausgewählt. Alle Programmkommunen der Sozialen Stadt sind eingeladen, ihre **Projektvorschläge bis zum 20. September 2010** über die Regierung von Oberfranken bei der Obersten Baubehörde einzureichen.

Hinweis:

Zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase des Modellvorhabens Kooperationen bietet das Sachgebiet Städtebauförderung für die Programmgemeinden am 24. Juni 2010 in der Regierung von Oberfranken ein Arbeitsgespräch an.

• **Schulen**

2,43 Mio. € für die energetische Sanierung der Graf-Botho-Volksschule in Pottenstein

Die Regierung von Oberfranken hat kürzlich den Bewilligungsbescheid für eine der größten Maßnahmen im Investitionspakt 2009 zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur erstellt: rund 2,43 Mio. € Zuschuss erhält die Stadt Pottenstein für die energetische Sanierung der Graf-Botho-Schule. Schulgebäude und Sporthalle haben zusammen eine beheizte Fläche von über 4.600 m².

Mit den baulichen Maßnahmen am Gebäude -Dämmung der Außenhülle sowie neue Fenster- wird der Energiebedarf zukünftig deutlich gesenkt. Dabei bleibt der Charakter der Schule weitestgehend erhalten. Eine neue Biomasseheizung setzt zusätzlich auf regenerative Energieerzeugung. So kann mit den Mitteln des Bundes, des Freistaats und der Gemeinde die Umwelt nachhaltig entlastet werden. Insgesamt investiert die Stadt für die energetische Sanierung des Gebäudekomplexes sowie für Brandschutz- und weitere Sicherheitsmaßnahmen fast 4 Mio. €.

Das Förderprogramm "Investitionspakt 2009" ist ein separater Bestandteil des Konjunkturpakets II, jedoch mit höheren Anforderungen an Gesamtkonzept, Energieeinsparung und damit auch an die Planung. Der Konjunktur kommen damit zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal wichtige Investitionen zu Gute.

Oberfränkischer Vorlesewettbewerb in Englisch

Die Sieger des diesjährigen Vorlesewettbewerbs in englischer Sprache der oberfränkischen Hauptschulen am 19. Mai 2010 stehen fest: Sie-

ger im Vorlesen auf Englisch wurde Patrick Hofmann von der Adalbert-Stifter-Volksschule in Forchheim. Den zweiten Platz belegte Aylin Demirhan, Hofecker-Volksschule Hof, Platz drei ging an Aleshia Watkins von der Volksschule Bischberg.

Der Wettbewerb verläuft in mehreren Stufen: Zunächst ermitteln die einzelnen Schulen ihre Teilnehmer, die dann in ihrem Schulamtsbezirk erfolgreich sein müssen. In die Endrunde des Wettbewerbs bei der Regierung von Oberfranken hatten es zwölf Jugendliche der 8. Jahrgangsstufe geschafft.

"Das hohe Niveau des Lesewettbewerbs verdeutlicht die qualitativ hochwertige Arbeit, die an den oberfränkischen Hauptschulen geleistet wird," so Dr. Klemens M. Brosig, Abteilungsleiter des Bereichs Schulen, bei der Siegerehrung. In einem ersten Teil der Endrunde lasen die zwölf Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Texte vor. Nach einer kurzen Verschnaufpause erhielten alle Jugendlichen einen ihnen unbekanntem Text. In der Bibliothek der Regierung hatten sie die Möglichkeit, sich kurz einzulesen, bevor sie dann einzeln zum Vortrag in den Saal gerufen wurden. Als Jury fungierten die Fachberater im Volksschulbereich für das Fach Englisch Martina Goßler, Michael Meisenzahl und Thea Xynos.

Die Sieger erhielten als Anerkennung Urkunden. Alle zwölf an der Endrunde teilnehmenden Schülerinnen und Schüler konnten sich zusätzlich über einen Sachpreis in Form eines Buches in englischer Sprache freuen.

• Umwelt

Naturschutz in Oberfranken:

Managementplan zum NATURA 2000-Gebiet "Liasgrube bei Unterstürmig" im Landkreis Forchheim fertig gestellt

Der Managementplan für die Liasgrube bei Unterstürmig, ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet im ökologischen Netz "NATURA 2000" der EU, ist jetzt fertig: Dr. Herbert Rebhan, Leiter des Sachgebietes Naturschutz an der Regierung von Oberfranken, überreichte am 17. Mai 2010 den druckfrischen Managementplan für das etwa 18 ha große Gebiet an den Bürgermeister des Marktes Eggolsheim Claus Schwarzmann sowie die Leiterin der Umweltstation Liasgrube Ulrike Schäfer. Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg und dem Landratsamt, die ebenfalls einen Plan erhalten haben, besteht seither die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Der Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von NATURA 2000. Im Plan sind alle Maßnahmen dargestellt, die not-

wendig sind, um das Gebiet in seinem guten Zustand zu erhalten. Hierzu gehören u.a. die Fortführung der extensiven Mahdnutzung der artenreichen Wiesen sowie die Erhaltung des Offenlandzustandes durch gelegentliche Entbuschungen.

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) "Liasgrube Unterstürmig" liegt zum größten Teil im Bereich eines ehemaligen Tonabbaugebietes.

Es ist gekennzeichnet durch einen Komplex aus wertvollen Feucht- und Trockenlebensräumen, die eng miteinander verzahnt sind.

Von besonderer Bedeutung für Amphibien, aber auch für uferbewohnende Insekten- und Vogelarten wie den Flussregenpfeifer sind die zahlreichen Tümpel im ehemaligen Abbaugelände.

Charakteristisch für diese Lebensräume sind zum Beispiel die FFH-Arten Gelbbauchunke und Kammolch. Beide kommen hier noch in großen Populationen vor.

Auch die sonnenexponierten, zum Teil steilen Hangbereiche stellen für seltene, wärmeliebende Tiere wie Wildbienenarten, Sandlaufkäfer und Zauneidechsen einen höchst wertvollen Lebensraum dar.

Benachbart zum FFH-Gebiet befindet sich die Umweltstation Liasgrube Unterstürmig. Als Informations- und Bildungsstätte leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Umweltbildung in der Region.

Der Managementplan wurde im Auftrag der Regierung von Oberfranken zusammen mit dem Landratsamt Forchheim und dem forstlichen Kartierteam am AELF Bamberg erarbeitet. Bei mehreren Öffentlichkeitsterminen brachten sich die beteiligten Grundeigentümer, Kommune, Behörden und Verbände ein.

Wissenswertes zur Managementplanung NATURA 2000:

Hintergrund zur Erstellung des Managementplanes ist die Verpflichtung aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unter der Bezeichnung "NATURA 2000" ein europaweites Netz aus FFH- und Vogelschutzgebieten einzurichten und den günstigen Erhaltungszustand der Gebiete zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort sog. Managementpläne erarbeitet. Der Managementplan ist Leitlinie staatlichen Handelns, er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Gebietsflyer unter der Adresse www.regierung.oberfranken.bayern.de/imperia/md/content/regofr/umwelt/natur/schutzgebiete/flyer_liasgrube.pdf sowie unter www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm

BayernTour Natur:

Grünes Band als 'hot spot' geschützter Arten - Exkursion mit Regierungspräsident Wilhelm Wenning im Bereich der Gemeinde Meeder

"Die Kulturlandschaft im Grünen Band im Bereich des Bockstadter Weges in der Gemeinde Meeder ist ein wahrer 'hot spot' der Biodiversität; die hier festgestellten Arten lesen sich wie das 'Who is Who' der Roten Listen", so führte Regierungspräsident Wilhelm Wenning am 11. Juni 2010 die Teilnehmer der Exkursion im Landkreis Coburg zum zehnjährigen Bestehen der BayernTour Natur ein. "Allein über 40 Arten andernorts stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten leben hier."

Die diesjährige Exkursion ging nicht ohne Grund in das Grüne Band: Die BayernTour Natur feiert heuer ihr zehnjähriges Jubiläum, die UNO hat 2010 zum internationalen Jahr der Biodiversität erklärt, und in Oberfranken gibt es seit 20 Jahren das Grüne Band. "Was der Mensch kennt, das schätzt er - und was der Mensch schätzt, das

schützt er," so erläuterte Regierungspräsident Wilhelm Wenning das Ziel der Umweltbildungsaktion BayernTour Natur.

Bei der Exkursion stellte die Regierung von Oberfranken die Lebensräume der bedrohten Pflanzen- und Tierwelt vor. Landbewirtschafter informierten über den Anbau und die Vermarktung von Emmer und anderen alten Getreidesorten sowie über die Beweidung von Flächen mit Schafen.

Das in den Jahren 1985 bis 2005 aus dem Bayerischen Naturschutzfonds geförderte Naturschutzprojekt des Landesbundes für Vogelschutz am Bockstadter Weg ist heute ein Musterbeispiel für gelebte Biodiversität und biologische Vielfalt. "Naturschutz mit den Menschen, Naturschutz für den Menschen", so der Regierungspräsident. Viele Hände haben dem Projekt zum Erfolg verholfen: Die örtlichen Landwirte haben die vorhandenen Magerrasen und Trockenbiotope mit den wertgebenden Arten entbuscht. Überörtliche Schäfer haben die Beweidung einiger Flächen übernommen, um diese Magerstandorte ökonomisch und ökologisch langfristig zu erhalten. Auf anderen Flächen bauen regionale Bewirtschafter alte Getreidesorten wie Emmer, Dinkel, Nacktgerste und Kamut an, deren Erzeugnisse sie selbst vermarkten. Das Projekt ist Vorbild und Keimzelle für das in knapp zwei Wochen offiziell startende Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band".

Buchbesprechungen

Böttcher/Ehmann: **Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern**, 44. Auflage, 68,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 67. Auflage, 59,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Giehl: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 29. Auflage, 52,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 94. Auflage, 59,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, Sonderausgabe: VOB - VOF, 29,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Nitsche: **Satzungen zur Wasserversorgung**, 33. Ergänzungslieferung, 61,06 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Nitsche: **Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 40. Ergänzungslieferung, 79,12 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 134. Ergänzungslieferung, 55,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bayer. Schulrecht, CD-ROM, 34. Ausgabe, 64,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 57. Ergänzungslieferung, 66,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 53. Ergänzungslieferung, 34,60 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 84. Ergänzungslieferung, 53,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 39. Ergänzungslieferung, 55,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 113. Ergänzungslieferung, 46,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 52. Ergänzungslieferung, 37,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Krankenhausrecht: Schnittstelle zwischen den Rechtsbereichen, 1. Auflage, 24,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 96. Auflage, 34,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Umweltrecht, 21. Auflage, 16,40 €, Verlag C.H. Beck, München

